



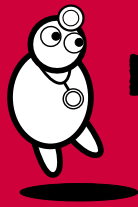
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 Abs. 4 ff., 315 Abs. 4 HGB

Auszug aus dem Jahresfinanzbericht 2013 DocCheck AG "Bericht zur Unternehmensführung nach § 289 Abs. 4 ff., 315 Abs. 4 HGB"

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2013 4.989.816,00 Euro und ist eingeteilt in 4.989.816 auf den Inhaber lautende nennwertlose Namensaktien. Die Gesellschaft hat ausschließlich Stammaktien ausgegeben. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Insbesondere vermittelt jede Aktie eine Stimme sowie einen Anteil am Gewinn der Gesellschaft, welcher dem rechnerischen Anteil der Aktie am Grundkapital entspricht.

Es existieren keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder Übertragung von Aktien betreffen. Damit hat eine Aktie einen Anteil am Grundkapital von einem Euro. Am Grundkapital der Gesellschaft bestanden zum 31. Dezember 2013 von Dr. Frank Antwerpes und Ben Antwerpes direkte Beteiligungen, die zehn Prozent der Stimmrechte überschreiten. Allerdings werden nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpHG den Anteilen von Ben Antwerpes 7,58 Prozent seiner Mutter Pia Antwerpes zugerechnet. Es gibt keine Aktien der Gesellschaft, die mit Sonderrechten ausgestattet sind, die Kontrollbefugnisse verleihen. Die Ernennung und Abberufung des Vorstands ist in §§ 84, 85 AktG sowie in § 7 Abs. 2 der Satzung der DocCheck AG geregelt. Demnach erfolgt die Bestellung der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat, der auch die Anzahl der Vorstände bestimmt. Dabei kann der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden des Vorstandes und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes ernennen.

Änderungen der Satzung sind grundsätzlich in §§ 179, 181, 133 AktG geregelt. Verschiedene weitere Vorschriften des AktG sind unter Umständen ebenfalls einschlägig



bei Satzungsänderungen und -ergänzungen beziehungsweise verdrängen die vorgenannten Regelungen. Als Beispiel seien hier §§ 182 ff. AktG bei Kapitalerhöhungen, §§ 222 ff. AktG bei Kapitalherabsetzungen sowie § 262 AktG bei Auflösung der Aktiengesellschaft genannt. Nach § 17 der Satzung der DocCheck AG ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen. Der Vorstand hat die ihm durch Gesetz und Satzung eingeräumten Befugnisse, welche im Kern die Befugnisse zur Leitung der Gesellschaft unter eigener Verantwortung und Vertretung nach außen umfassen. Der Vorstand ist mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2012 ermächtigt, bis zu 2.000.000 Aktien der Gesellschaft zum Zwecke des Einzugs zu erwerben. Das Grundkapital kann zu diesem Zwecke um bis zu 2 Millionen Euro herabgesetzt werden.

Zum 31. Dezember 2013 verfügt die Gesellschaft über keine eigenen Aktien.

Nach § 5 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um 2.521.726,00 Euro (genehmigtes Kapital) bis zum 11. Mai 2015 zu erhöhen.

Nach § 5 Abs. 4 der Satzung ist das Grundkapital um bis zu 498.981,00 Euro bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen an Vorstandsmitglieder der DocCheck AG, Mitglieder der Geschäftsführung der mit der DocCheck AG verbundenen Unternehmen sowie Arbeitnehmer (insbesondere an Führungskräfte mit hohem strategischen Stellenwert) der DocCheck AG und der mit der DocCheck AG verbundenen Unternehmen gemäß der in der Hauptversammlung vom 25. Mai 2012 erteilten Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2013 ist der Vorstand der DocCheck AG ermächtigt, bis zu 2.000.000 eigene Aktien zum Zwecke der Einziehung zu erwerben.



Die Einziehung erfolgt ggf. nach den Vorschriften der vereinfachten Kapitalherabsetzung. Das Grundkapital der DocCheck AG kann dazu um bis zu 2 Millionen Euro herabgesetzt werden.

Die Gesellschaft unterhält keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen. Zudem gibt es keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind.

Köln, 7. März 2014

DocCheck AG

Vorstand

Dr. Frank Antwerpes

Helmut Rieger